jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/12/10 Ra 2020/07/0077

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.2021

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §138 Abs1 lita

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2009/07/0034 E 18. März 2010 RS 1

Stammrechtssatz

Ein auf § 138 Abs. 1 lit. a WRG 1959 gestützter Auftrag darf ausschließlich die Entfernung der konsenslosen Neuerung, nicht aber die Verpflichtung zur Setzung einer neuen Maßnahme beinhalten (vgl. E 23. Mai 1995, 91/07/0120).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020070077.L02

Im RIS seit

18.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.01.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at